

**ZUSAMMENHALT.
TEAMGEIST.
FLEXIBILITÄT.**

Das können wir im



Wir tun alles, um gemeinsam Sport zu machen, Freizeit zu gestalten, Spaß zu haben und Freunde zu finden.

EHRENAMT macht Freu(n)de!
GEMEINSAM etwas bewegen!

Sei auch DU DABEI!



Ottendorf, im Mai 2024

Liebes Vereinsmitglied, liebe Vereinsmitglieder,

wir laden dich / euch hiermit ganz herzlich ein zu unserer **ordentlichen Mitgliederversammlung** am

**Freitag, 24. Mai 2024
um 18:30 Uhr
in den Gemeinschaftsräumen**
im DGH in Ottendorf.

Im Vorwege der Versammlung bietet sich **ab 18:00 Uhr** die Gelegenheit, sich bei einem Glas Sekt (oder einem anderen Getränk) näher kennenzulernen, Wünsche zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf deine / eure Teilnahme, denn jedes Vereinsmitglied ist ein Teil unserer lebendigen Gemeinschaft, vom Kleinkind bis hin zu den Senioren.

Die **Tagesordnung für die Mitgliedsversammlung** findest du / findet Ihr auf der nächsten Seite (oder Rückseite).

SFC Ottendorf e.V.
Dorfstr. 45 b, 24107 Ottendorf
Steuer-Nr. 20/293/79585
Vereinsregister VR 3500 KI

Vorstand:
Hans Joachim Am Wege (1. Vors.)
Merle Bremer (2. Vors.)
Antje Herber (Kassenwartin)

Telefon: 0431 6707 4395
Telefax: 0431 6707 4394
E-Mail: office@sfco.de
www.sfco.de

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE63 2105 0170 1003 4340 80



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Unsere Tagesordnung am 24. Mai 2024 sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung der Anwesenden, Feststellung ordnungsgemäßer Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit (**bitte Hinweis unten beachten!**)
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 5. Mai 2023
4. Ehrungen
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes und des Jugendteams
7. Bericht der Kassenwartin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2024
11. Wahlen:
 - a. 1. Vorsitzende*r (für 2 Jahre)
 - b. Sportwart*in (turnusgemäß für 2 Jahre)
 - c. Pressewart*in (turnusgemäß für 2 Jahre)
 - d. Vorsitzende*r der Schlichtungseinrichtung (turnusgemäß für 1 Jahr)
 - e. Kassenprüfer*in (turnusgemäß für 2 Jahre)
12. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand bis zum **17. Mai 2024** zugegangen sein.
13. Verschiedenes

* Das Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2023 liegt in der Geschäftsstelle, Dorfstraße. 45 b, 24107 Ottendorf aus oder kann im Internet unter www.sfco.de abgerufen werden.

Mit herzlichen Grüßen

Hans Joachim Am Wege (1. Vorsitzender)

Wir weisen auf folgenden Beschluss (Satzung §11, Absatz 4) der Mitgliederversammlung vom 4. März 2016 gesondert hin:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mindestens 15% der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Versammlung aufzulösen. Für diesen Fall wird in der Einladung zur Mitgliederversammlung bereits zu einer zweiten Mitgliederversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfinden kann, eingeladen. Diese zweite Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Wir bitten um Beachtung: Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 gilt mit obiger Tagesordnung auch als Einladung für eine ggf. notwendige zweite Mitgliederversammlung am 24. Mai 2024.